<u>Tagesordnung</u>

der 12. Sitzung des Landschaftsbeirats
Montag, 25. November 2013, 17.00 Uhr,
in Raum 335, 3. Etage des Kreisverwaltungsgebäudes in Heinsberg statt.

1. Begrüßung

2. Abgrabung „Würm IV“ in der Gemarkung Würm, Flur 3

3. Renaturierung der Wurm bei Schloss Trips in Geilenkirchen

4. Vorstellung des Masterplans "Heidenaturpark" im Bereich der Teverener Heide, Brunssummerheide und Rodebach-Roode Beek

5. Bericht der Verwaltung

6. Verschiedenes

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 12. Sitzung des Landschaftsbeirats am 25. November 2013

Tagesordnungspunkt 2:

Abgrabung „Würm IV“ – Erweiterung der Trockenabgrabung in der Gemarkung Würm, Flur 3, Flurstücke 211/7, 235/8, 236/11, 12 und 13

Die bestehende Abgrabung in Würm soll um eine Trockenabgrabung von 1,7 ha erweitert werden. Die Erweiterungsflächen „Würm IV“ (s. Anlage) werden derzeit ackerbaulich genutzt und liegen im Geltungsbereich des Landschaftsplans I/3 „Geilenkirchener Wurmtal“ im Bereich des Landschaftsschutzgebietes 2.2-1 „Wurmtal mit Tal des Beeckfließ, Immendorfer Fließ, Gereonsweiler Fließ und Kötteler Schar sowie Leerodter Wald und Hover Busch“. Für das Plangebiet und dessen Umfeld ist im Landschaftsplan das Entwicklungsziel 1 „Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“ maßgebend. Das Vorhaben bedarf weder einer standortbezogenen Umweltverträglichkeits-vorprüfung noch einer Umweltverträglichkeitsprüfung Die Antragsunterlagen beinhalten einen landschaftspflegerischen Begleitplan sowie ein artenschutzrechtliches Gutachten.

In der Abgrabung sollen in einem Zeitraum von 14 Jahren, einschließlich der Wiederverfüllung, bis zu einer Tiefe von max. 15 m, in zwei Abschnitten ca. 112.000 m³ Kies und Sand gewonnen werden. Die Außenböschungen erhalten eine Neigung von 1:1,5. Der landschaftspflegerische Begleitplan kommt zu dem Ergebnis, dass es bei der Durchführung des Vorhabens zu nicht vermeidbaren Eingriffen in Natur und Landschaft kommen wird, die durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen sind. Nach Abschluss der Verfüllarbeiten werden die Randbepflanzungen, die mit Beginn der Abgrabung angepflanzt werden, ergänzt, so dass Biotopstreifen vom 15 m Breite auf einer Fläche von insgesamt 3.891 m² entstehen und dem erforderlichen Ausgleich dienen. Die übrigen Flächen werden auf derzeitigem Niveau als Ackerland wiederhergestellt.

Auf Grund der Habitatausstattung der Antragsfläche und vorhandener Ausweichhabitate sowie durch den Erhalt von Strukturen und deren ökologischen Funktionen, ist die Auslösung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG (Beeinträchtigung von ökologischen Funktionen der Lebensstätten, keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen von Tieren) bezüglich der planungsrelevanten Arten nicht zu erwarten.

Weitere Einzelheiten werden in der Beiratssitzung vorgetragen.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Landschaftsbeirat nimmt die Planung zustimmend zur Kenntnis.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 12. Sitzung des Landschaftsbeirats am 25. November 2013

Tagesordnungspunkt 3:

Renaturierung der Wurm bei Schloss Trips in Geilenkirchen

Der Wasserverband Eifel-Rur plant auf einer Fließstrecke von ca. 400 lfm die Wurm bei Schloss Trips in Geilenkirchen zu renaturieren. Gleichzeitig soll die Sohlgleite an der Mühle Trips mit dem Ziel, das Gewässer für Wanderfische und andere Wasserorganismen durchgängig zu machen, umgebaut werden.

Diese Maßnahme bedarf nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens. Mit den dafür erforderlichen Antragsunterlagen wurden eine Umweltverträglichkeitsstudie, ein landschaftspflegerischer Begleitplan, ein artenschutzrechtliches Gutachten sowie ein ökologischer Fachbeitrag beim Kreis Heinsberg eingereicht.

Der Renaturierungsabschnitt befindet sich im Geltungsbereich des Landschaftsplans I/3 „Geilenkirchener Wurmtal“ im Bereich des Landschaftsschutzgebietes 2.2-1 „Wurmtal mit Tal des Beeckfließ, Immendorfer Fließ, Gereonsweiler Fließ und Kötteler Schar sowie Leerodter Wald und Hover Busch“. Die potentielle natürliche Vegetation des Wurmtales ist in diesem Bereich dem Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald zuzuordnen. Das Plangebiet wird heute überwiegend als Weideland genutzt. Im Handbuch zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern, welches in NRW als verbindliche Grundlage für alle Genehmigungsanträge eingeführt ist, sind Leitbilder für die einzelnen Flusstypen festgelegt. Die Wurm ist in diesem Abschnitt dem Leitbild des kiesgeprägten Flusses des Tieflandes zuzuordnen. Auf der Grundlage der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) trat 2009 ein sog. „Maßnahmenprogramm für die europäischen Gewässer“ in Kraft. Dieses Programm beschreibt u. a. Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung. Die Ziele für die oberirdischen Gewässer sind das Erreichen des guten ökologischen und chemischen Zustandes für natürliche Gewässer. Mit Hilfe der geplanten Renaturierung sollen die Ziele der WRRL umgesetzt werden.

Zunächst wurden 4 Planvarianten mit Hilfe einer Wertzahlenmatrix entsprechend der „Blauen Richtlinie“ (Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW) verglichen. Das Zielgewicht wurde besonders auf die eigendynamischen Entwicklungsmöglichkeiten und die ökologische Durchgängigkeit sowie den Erhalt des Landschaftsreliefs, eines Feldgehölzes, der vorhandenen Wege und Leitungen gesetzt. Die Varianten unterscheiden sich im Verbleib oder der Verlegung von Uferweg und Leitung, im Erhalt oder des Wegfalls eines Gehölzes sowie im Erhalt oder des Zurücksetzens des Reliefs der Hangkante. Hierdurch entstehen letztendlich unterschiedlich große Räume im Talboden, die für die Entwicklung der Wurm zur Verfügung gestellt werden können. Je größer der Talboden geschaffen werden kann, umso besser sind die Bedingungen für eine eigendynamische Entwicklungsmöglichkeit der Wurm sowie für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Tiere und Pflanzen am Fluss. Aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht ist die Variante 2 mit Abstand am besten geeignet, die angestrebten Ziele zu erfüllen.

Entsprechend der Variante 2 ist eine 40 bis 60 m breite Sekundäraue geplant, für die das anstehende Gelände zwischen 2,00 und 2,50 m abgetragen werden soll. Der neue Flusslauf soll sich in Mäandern mit einem Gefälle zwischen 0,3 bis 1 ‰ in der Sekundäraue bewegen. Es ist vorgesehen, dass zunächst ein Profil des Flusslaufes in einer mittleren Breite von 10 bis 20 m und einer mittleren Wassertiefe von 0,50 m erstellt wird. Das vorhandene Flussbett wird verfüllt

und die Wegeverbindungen entlang des heutigen Flusslaufes bleiben erhalten. Über den neuen Flusslauf sind zwei Brücken erforderlich.

Am 1. Juni 2010 wurden im 45 ha großen Untersuchungsgebiet die Biotoptypen erfasst. Die Kartierung der Fledermäuse erfolgte durch drei Begehungen im April und Juni 2010. Im Zeitraum von Ende März bis Mitte Juni 2010 fanden sechs Begehungen zur Erfassung der Vögel statt.

Die für das Vorhaben vorgelegte Umweltverträglichkeitsstudie sowie das Artenschutzgutachten beurteilen die Maßnahmen wie folgt:

1. Mensch: Durch das Vorhaben wird die Lebensqualität im Untersuchungsraum beträchtlich erhöht. Das Landschaftsbild und damit die Eignung des Landschaftsraumes für die stille Erholung werden verbessert. Das Rad- und Wandernetz bleibt erhalten. Der Hochwasserschutz im Abstrom wird durch die Retention von Wasser im Vorhabengebiet verbessert.
2. Pflanzen: Baubedingt müssen Grünland und Gehölze beseitigt werden. Floristisch wie auch vegetationskundlich besitzen die vorkommenden Gehölze keine besondere Bedeutung. Mittel- und langfristig werden durch das Vorhaben wertvolle, naturnahe Auen- und Gewässerlebensräume entstehen.
3. Tiere: Die Belange des Artenschutzes wurden geprüft und eine erhebliche Beeinträchtigung der Tiere durch das Vorhaben ist nicht zu besorgen. Die Wurmaue wird zukünftig für viele Tier- und Pflanzenarten einen wichtigen Lebensraum darstellen. Das neu geschaffene Flussbett selbst wird zukünftig für die Leitfischart Barbe günstige Bedingungen aufweisen. Die Strömung variiert. Es bilden sich sowohl ruhigere Zonen als auch schneller durchströmte Bereiche. Mindestwassertiefen und max. mittlere Fließgeschwindigkeiten werden eingehalten.
4. Boden: Die vorhandenen Gleyböden werden gegenwärtig nicht mehr vom Grundwasser beeinflusst, da dieses abgesenkt wurde. Eine Vernässung durch Überschwemmung findet nur selten statt. Im Bereich der Sekundäraue werden die anstehenden Böden entfernt. Teilmengen werden zur Verfüllung des derzeitigen Flusslaufs verwendet. Die heutigen Bodenfunktionen gehen vorübergehend verloren. Nach fachgerechter Rekultivierung wird sich wieder eine funktionsfähige Bodenkrume entwickeln.
5. Wasser: Bezüglich der Gewässerstrukturgüte ist die Wurm sehr stark verändert. Hinsichtlich der Gewässergüte ist sie mäßig belastet. Insgesamt befindet sich die Wurm in einem naturfernen Zustand. Durch die Reaktivierung der Überflutungsdynamik der Aue werden gewässertypische Lebensräume ausgebildet. Durch die mögliche Retention wird der Abfluss gemindert und die lokale Infiltration in den Grundwasserkörper begünstigt. Durch den Umbau der Sohlgleite im Unterlauf an der Tripser Mühle wird die Durchgängigkeit verbessert.
6. Landschaft Das Landschaftsbild im Talraum der Wurm ist gut entwickelt. Die kleinräumige halboffene Landschaft mit der Burg Trips weist ein hohes Maß an Vielfalt und Eigenart auf. Die Wurm selbst als talprägendes Fließgewässer ist jedoch naturfern ausgeprägt, ihre Eigenart ist nicht erkennbar. Durch das Vorhaben wird das Landschaftsbild bereichert. Die naturnahe Gestaltung der Flussaue macht die Dynamik des Fließgewässers erlebbar.

7. Luft u. Klima Durch das Vorhaben werden keine wesentlichen klimatischen Veränderungen erwartet.

Durch die Renaturierung der Wurm werden großflächig gewässer- und auentypische Lebensräume geschaffen. Der Wurm wird im Bereich des Vorhabengebietes eine eigendynamische Entwicklung bei weitgehend nutzungsfreiem Uferstreifen ermöglicht. Die ökologische Durchgängigkeit des Flusses wird optimiert. Der Fluss und die Aue können von Tieren und Pflanzen als Lebensraum sowie das Umfeld vom Menschen für die Erholung genutzt werden.

Weitere Einzelheiten werden in der Beiratssitzung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsbeirat nimmt die Planung zustimmend zur Kenntnis.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 12. Sitzung des Landschaftsbeirats am 25. November 2013

Tagesordnungspunkt 4:

Vorstellung des Masterplans "Heidenaturpark" im Bereich der Teverener Heide, Brunssummerheide und Rodebach-Roode Beek

Zwischen den niederländischen und deutschen Kommunen Brunssum, Landgraaf, Onderbanken, Gangelt, Geilenkirchen und Übach-Palenberg liegt der so genannte „Heidenaturpark“, bestehend aus den Gebieten Rodebach-Roode Beek (750 ha), Teverener Heide (450 ha) und Brunssummerheide (600 ha), zusammen 1.800 ha groß. Diese drei Natur- und Erholungsgebiete grenzen teilweise an die Kommunen Heerlen und Selfkant. Bereits in den vergangenen Jahren, so unter anderem im Rahmen der EuRegionalen 2008, wurden in diesen Gebieten eine Vielzahl an Maßnahmen der Naturentwicklung sowie Besucherlenkung und -information durchgeführt. Die Naturentwicklungs- und Pflegemaßnahmen haben nachweislich zu einer Stärkung der Artenvielfalt und zu einem erhöhten Erlebnisreichtum geführt. Die Besucher nutzen verstärkt die differenzierten Angebote, die Besonderheiten von Natur und Landschaft zu erleben.

Die drei Gebiete haben unterschiedliche ökologische und touristische Ausrichtungen und stellen daher keine Konkurrenz zueinander dar, sondern ergänzen sich vielmehr. Der „Heidenaturpark“ an sich war lediglich ein „Arbeitsbegriff“. Eine gemeinsame Zielsetzung von Organisationen und Behörden, die sich um die Teilgebiete des Heidenaturparks bemühten, lag ursprünglich nicht zu Grunde. Ende des Jahres 2009 entwickelte sich der Ansatz, diese fehlende Zielsetzung zu erarbeiten. Hierfür wurden Fördergelder aus dem Interreg IV a – Programm der Europäischen Union beantragt. Als Teil des Großprojektes „Tiger“ (Touristische Inwertsetzung der grenzüberschreitenden europäischen Union) wurde auf Antrag hin eine Bewilligung zur Erstellung eines Masterplans „Heidenaturpark“ erteilt. Die Federführung des Projektes lag bei der Parkstad Limburg (Zweckverband niederländischer Gemeinden). Weitere Projektpartner auf niederländischer Seite waren die Vereinigung Natuurmonumenten (niederländische Naturschutzorganisation) sowie die Gemeenten Brunssum, Landgraaf und Onderbanken. Auf deutscher Seite haben sich neben dem Kreis Heinsberg die Kommunen Gangelt, Geilenkirchen und Übach-Palenberg beteiligt.

Die Projektpartner setzten sich die Realisierung eines größeren, zusammenhängenden Natur- und Landschaftsparks zum Ziel, um die Naturentwicklung weiter zu optimieren und für die Bereiche Freizeit und Erholung sowie Tourismus ein größeres Angebot bereitzustellen. In einer großen, zusammenhängenden Einheit wurde der Vorteil gesehen, ein verbessertes Management zur Organisation und Bewerbung des Heidenaturparks einrichten zu können. Ziel war es insbesondere mehr Besucher anzuziehen, die einen längeren Aufenthalt in der Region beabsichtigen. Darüber hinaus wurde eine stärkere Verbundwirkung zu den benachbarten Landschaftsräumen des Wurmtals und des Rodebaches im Selfkant angestrebt.

Das Landschaftsbüro Stroming (Niederlande) und das Büro BKR, Aachen, haben im Jahr 2009 den Auftrag erhalten, in Zusammenarbeit mit einem Team aus niederländischen und deutschen Experten einen Masterplan zu erarbeiten, in dem die vorstehend beschriebenen Absichten in Wort und Bild darzustellen waren. Der nun vorliegende Masterplan ist das Ergebnis einer vierjährigen Zusammenarbeit unter der Federführung der Parkstad Limburg mit den Partnern Gemeente Brunssum, Gemeente Landgraaf, Gemeente Onderbanken, Gemeinde Gangelt, Stadt Geilenkirchen, Stadt Übach-Palenberg, der Stichting Natuurmonumenten, dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) sowie dem Kreis Heinsberg.

Ergänzend zum Masterplan wurden getrennt für die einzelnen Partner Dossiers erstellt, die im Einzelnen in Karten und Tabellen aufzeigen, bei welchen Projekten der jeweilige Partner (hier: Kreis Heinsberg) in den nächsten 10 bis 20 Jahren mitwirken kann, um den Heidenaturpark zu einem großen Natur- und Landschaftspark zu entwickeln. Auch wenn keine rechtliche Verbindlichkeit besteht, sollte mit der Verabschiedung des Masterplans für jeden Projektpartner der Wille verbunden sein, sich die Ziele des Plans zu eigen zu machen, die Voraussetzungen für kurz-, mittel- und langfristige Projektumsetzung zu schaffen und sich – im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten – an der Umsetzung gemeinsamer wie auch lokaler Maßnahmen zu beteiligen.

Die Verwaltung wird den Masterplan in der Beiratssitzung näher erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsbeirat nimmt den Masterplan zustimmend zur Kenntnis.

Anlage 2

Abgrabung Würm IV – Erweiterung der Trockenabgrabung in der Gemarkung Würm, Flur 3, Flurstücke 211/7, 235/8, 236/11, 12 und 13

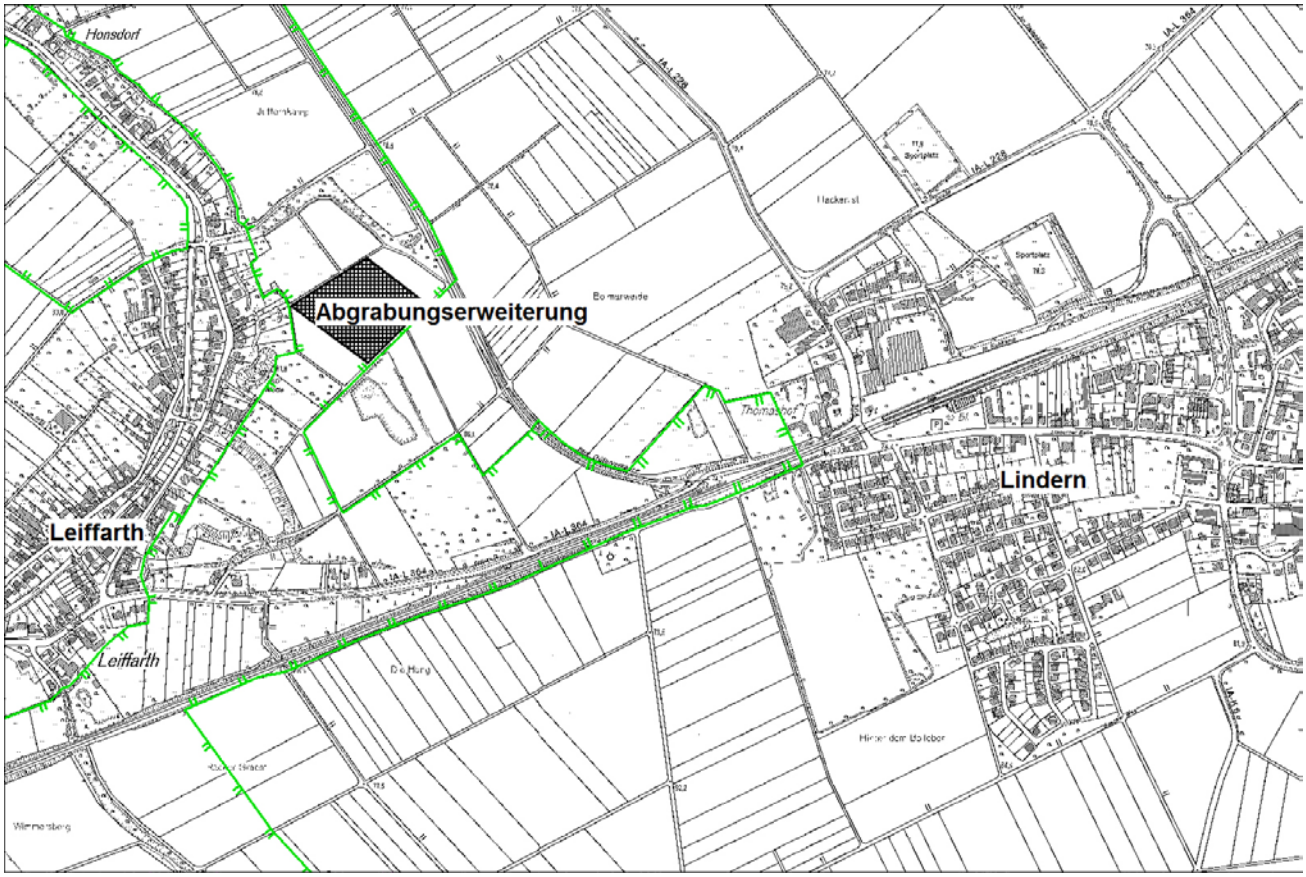

Anlage 3
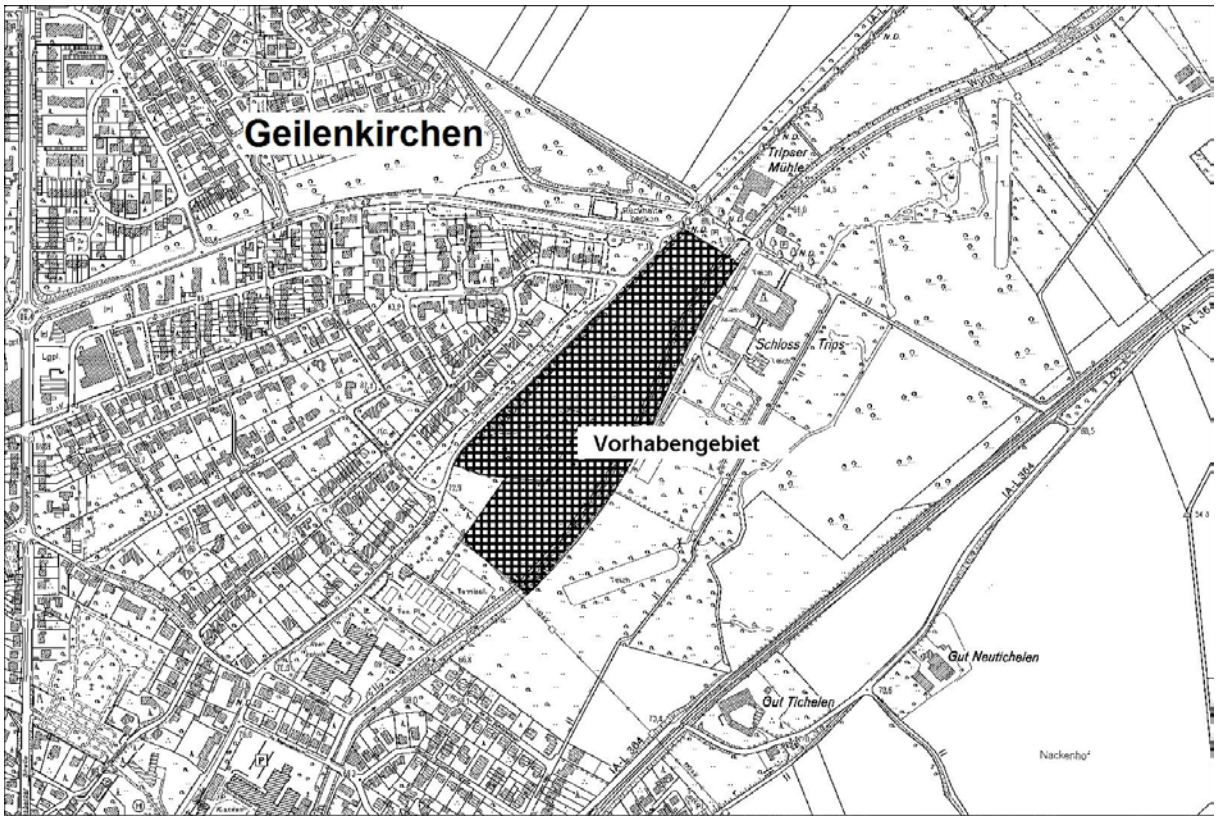
Renaturierung der Wurm bei Schloss Trips in Geilenkirchen